

Ganztag | 27.08.2026 | Nr. 261/26

Martin Balasus: TOP 31: Es hat sich nichts geändert – das Land steht zu seinem Wort

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

eine neue Ära hat begonnen: Seit dem 1. August gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für die erste Klassenstufe. Damit beginnt eine der größten bildungspolitischen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte. Und ich finde: Wir dürfen diesen Ganzttag heute auch einmal richtig feiern.

Wer heute über den Ganzttag spricht, sollte deshalb nicht zuerst Probleme herbeireden, die sich bei näherer Betrachtung in Luft auflösen, sondern anerkennen, welche gewaltige Kraftanstrengung hier alle Beteiligten für Kinder und Familien leistet.

Denn Schleswig-Holstein ist gut vorbereitet. Im neuen Schuljahr bieten 645 Schulen ein Ganztagsangebot an. Schon seit einigen Jahren sind deutlich über 90 Prozent unserer Grundschulen dabei. Jedes Kind, das Anspruch auf einen Platz hat, erhält ein Angebot. Das ist das Ergebnis jahrelanger gemeinsamer Arbeit von Land, Kommunen, Schulen und vielen engagierten Trägern.

Rund 716 Millionen Euro stellen wir insgesamt für neue Mensen, Lernräume, Bewegungsflächen, Umbauten und moderne Ausstattung bereit. Allein mit dem Nachtragshaushalt 2026 haben wir noch einmal 250 Millionen Euro zusätzlich mobilisiert. Keine Landesregierung zuvor hat so viel Geld für Investitionen in unsere Schulen aufgewendet.

Das Land steht zu seinem Wort: Wir übernehmen 85 Prozent aller förderfähigen Investitionskosten. Punkt. Darüber hinaus tragen wir 75 Prozent der Betriebskosten nach Abzug der Elternbeiträge. Im Endausbau sind das mehr als 200 Millionen Euro jedes Jahr. Hinzu kommen jährlich über 20 Millionen Euro für Kooperationen mit Sportvereinen, Musikschulen und weiteren Partnern sowie aufwachsende Mittel für die Qualifizierung der Beschäftigten, ab dem Schuljahr 2029/30 sind das jährlich 4 Millionen Euro.

Das ist kein bloßes Betreuungsprogramm, sondern eine echte Bildungsreform. Ganzttag bedeutet mehr Chancengerechtigkeit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Raum, Talente zu entdecken. Unterricht und ergänzende Angebote sollen eine pädagogische Einheit bilden. Kinder sollen lernen, leben und lachen.

Dazu gehört auch, Räume intelligent zu nutzen und Schule so zu einem gemeinsamen Lern- und Lebensort zu entwickeln. Klassenräume, Fachräume, Mensen und Sporthallen sind keine getrennten Welten für Vormittag und Nachmittag. Das Doppelnutzungsgebot ist deshalb nicht nur wirtschaftlich vernünftig, sondern folgt unserem pädagogischen Anspruch an guten Ganzttag.

Vor diesem Hintergrund ist der FDP-Antrag nicht nur überflüssig, sondern eine durchschaubare Provokation. Schon der Titel „Verlässlichkeit statt Vertrauensbruch“ enthält eine Unterstellung, für die es keine sachliche Grundlage gibt. Ein Vertrauensbruch setzt voraus, dass Zusagen gebrochen wurden. Genau das ist nicht geschehen.

An der Förderfähigkeit hat sich nichts geändert. An der Prüfpraxis hat sich nichts geändert. Grundlage war, ist und bleibt die Förderrichtlinie vom 7. Juni 2024. Das Doppelnutzungsgebot galt damals und gilt heute. Auch der Anteil der tatsächlichen Ganztagsnutzung war von Beginn an maßgeblich.

Die aktualisierten FAQ schaffen keine neuen Regeln. Sie erläutern die bestehenden Regeln und machen ihre Anwendung transparenter. Wer etwas anderes behauptet, verwechselt eine hilfreiche Klarstellung mit einer Kursänderung.

Am Ende der Antragsfrist im Dezember 2025 sind zahlreiche Anträge eingegangen, insgesamt belief sich das beantragte Antragsvolumen auf rund 885 Millionen Euro. Natürlich muss bei solchen Summen genau geprüft werden, ob eine Maßnahme tatsächlich dem Ganzttag dient. Das ist kein Misstrauen gegenüber den Kommunen, sondern verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeld. Kein Antrag, bei dem Ganzttag draufsteht und Ganzttag drin ist, wird abgelehnt. Aber wo es Unklarheiten gibt, muss die IB.SH nachfragen dürfen.

Die Zahlen zeigen, dass gearbeitet wird: Bis Ende Juli waren bereits 221 Anträge mit Landesmitteln bewilligt – mit Zusagen von rund 93 Millionen Euro. Weitere 366 Anträge waren vorgeprüft. Die IB.SH hat ihr Personal aufgestockt und arbeitet mit Hochdruck. Bis Ende dieses Jahres sollen alle Anträge abgearbeitet sein.

Wir investieren nicht nur in Räume und Gebäude. Wir investieren in Bildungschancen, in Familien und in die Zukunft unserer Kinder. Darauf dürfen wir stolz sein.